

521. Bauanträge

a) Fuder Andrea, Erweiterung Ferienhaus, Fuchsweg 7

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Erweiterung des Ferienhauses, Fuchsweg 7 wird mit den entsprechenden Befreiungen (Überschreitung der Grundfläche, Unterschreitung der Mindestabstandsfläche der Glasfront zur Dachfläche) erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

b) Erd Angela und Günther, Anbau einer Garage, Gschwend 16 a

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Anbau einer Garage, Gschwend 16 a wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

c) Markt Nesselwang, Neubau Kindertagesstätte, Badeseeweg 15

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau der Kindertagesstätte auf dem Anwesen Badeseeweg 15 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

d) Martin Elisabeth, Umnutzung vorhandenes Wirtschaftsgebäude als Wohnhaus mit einer Nutzungseinheit, Rindegg 12 (Bauvoranfrage)

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Umnutzung des vorhandenen Wirtschaftsgebäudes als Wohnhaus mit einer Nutzungseinheit, Rindegg 12 wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

e) Stubbe Frank und Claudia, Errichtung eines Anbaus an das bestehende Zweifamilienhaus, Birkenstraße 11

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Zweifamilienhaus, Birkenstraße 11 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

522. Steuerlicher Abschluss der Photovoltaikanlagen 2017

hier: Vorlage und Billigung Jahresabschluss 2017

Beschluss: Der Jahresabschluss 2017 der Photovoltaikanlagen des Marktes Nesselwang mit einem Ergebnis von 3.114,98 € wird hiermit festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

523. Bilanz Wasserwerk Nesselwang für das Jahr 2017

hier: Vorlage und Billigung Jahresabschluss 2017

Beschluss: Der Jahresabschluss 2017 des Wasserwerkes des Marktes Nesselwang mit einer Bilanzsumme von 2.171.286,65 € und einem Jahresergebnis von – 38.342,55 € wird hiermit festgestellt. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die laufenden Verrechnungsschulden des Wasserwerkes beim Markt sind weiterhin banküblich (für 2017: 2,5 %) zu verzinsen. Der Zinssatz orientiert sich an längerfristigen Darlehen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

524. Bilanz Kurverwaltung Nesselwang für das Jahr 2017

hier: Vorlage und Billigung Jahresabschluss 2017

Beschluss: Der Jahresabschluss 2017 der Kurverwaltung wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	4.650.192,89 €
Verlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	-374.343,16 €
davon Gewinn Verkehrsamt einschl. Loipenpflege	48.691,50 €
davon Verlust aus dem Badebetrieb des ABC	-437.443,90 €
davon Verlust aus dem Betrieb der Alpspitzhalle	-126.032,53 €
davon Verlust aus dem Betrieb der Minigolfanlage	-9.083,85 €
davon Gewinn aus dem Betrieb des Wohnmobilstellplatzes	23.458,95 €
davon Gewinn aus Beteiligungen	126.066,67 €

Entsprechend dem Beschluss vom 05.06.1984 ist ein Betrag in Höhe der Istfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes und der Darlehenstilgungen zur Verlustabdeckung zu verwenden. Der verbleibende Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die laufenden Verrechnungsschulden der Kurverwaltung beim Markt Nesselwang sind, soweit steuerlich zulässig, weiterhin banküblich zu verzinsen (2017: 2,5 %).

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

525. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen aus dem Marktgemeinderat

a) Hauptamtsleiter Helmut Straubinger berichtete, dass bei der Überprüfung des Ortsrechts festgestellt wurde, dass hier noch eine Parkgebührenordnung des Marktes für gebührenpflichtige Parkplätze besteht. Da jedoch seit langem alle Parkscheinautomaten abgebaut wurden, ist diese Parkgebührenordnung nicht mehr relevant und sollte deshalb aufgehoben werden. Für die förmliche Aufhebung ist ein entsprechender Satzungsbeschluss wie folgt erforderlich:

Parkgebührenordnung im Markt Nesselwang

vom

Aufgrund des § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZuStV) vom 16.06.2015 (GVBl 2015 S. 184) in der Fassung vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613) erlässt der Markt Nesselwang folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung vom 01.04.2014 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nesselwang,
Franz Erhart
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

b) Erster Bürgermeister Franz Erhart nahm Bezug auf die vergangene Landtagswahl und bedankte sich bei allen freiwilligen, ehrenamtlichen Wahlhelfern für die Mithilfe bei der Wahl. Allein aus den Reihen des Marktgemeinderates waren 7 Mitglieder als Wahlhelfer im Einsatz.

c) Marktgemeinderat Ludwig Reffler sprach einen Artikel in der Allgäuer Zeitung bezüglich des Bahnhofes in Nesselwang an. Seiner Meinung standen hierbei zu sehr die Politik bzw. die bevorstehende Wahl im Vordergrund.

d) Marktgemeinderat Christian Lotter regte im Nachgang zur Wahl an, neue Wahlkabinen zu beschaffen. Zustand und Größe der bisherigen Wahlkabinen seien nicht mehr zeitgemäß. Eine Neubeschaffung wurde zugesagt.

e) Marktgemeinderat Christian Lotter monierte die Positionierung eines Grünsteinsteines auf dem Fußweg hinter dem Anwesen Von-Lingg-Straße 21. Dieser Stein auf der Gehwegfläche würde möglicherweise zu einer erheblichen Gefährdung in den Nachtstunden führen, dass dieser sehr schlecht erkennbar sei. Hierzu erläuterte Hauptamtsleiter Straubinger, dass die Positionierung des Steines notwendig sei, da ansonsten der Fußweg mit PKW befahren wird, wie in der Vergangenheit bereits geschehen. Es wurde eine nochmalige Überprüfung der Situation zugesagt.

f) Marktgemeinderat Wolfgang Köberle bedankte sich nochmals für die schnelle Versetzung des Straßenschildes „Spielstraße“ bei der Ortsstraße Steinach.

g) Marktgemeinderat Wolfgang Köberle erkundigte sich nach dem Rückstau des Schmutz- und Regenwasserkanals in der Römerstraße und fragte an, ob hier ein Zusammenhang mit dem Neuanschluss des Wohnbaugebietes „Im Gern“ stünde. Hierzu erläuterte Herr Uhl, dass der Verschluss lediglich durch nicht auflösliche Papiertücher etc. im Kanal entstanden sei und dies in keinem Zusammenhang mit dem neuen Wohnbaugebiet steht.

